

State of San Andreas



Luftverkehrsordnung (LuVO)

Stand: 16.07.2023

State of San Andreas

Luftverkehrsordnung



§1 Lizenz

- (1) Fliegen ohne gültige Fluglizenz ist verboten. Wer ohne Fluglizenz ein Flugobjekt steuert, wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 60 HE oder mit einer Geldstrafe bis zu 60.000 Euro bestraft.
- (2) Die Lizenz zum Führen eines Luftfahrzeugs kann bei der Luftfahrtbehörde erworben werden. Diese kann die Aufgabe auch an staatliche oder private Fahrschulen delegieren.

§2 Flughöhe

- (1) Eine Flughöhe von 400 Metern darf nicht unterschritten werden.
- (2) Bei Defektem Höhenmessgerät gilt:
Stadtgebiet: über dem Maze-Bank Tower.
In Sandy Shores: auf der Mittelhöhe des Mount Chilliard.
In Paleto Bay: Doppelt so hoch wie die Bäume des Paleto Forest.
- (3) Wer dagegen verstößt, wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 90 HE oder mit einer Geldstrafe von bis zu 120.000 Euro bestraft.

§ 3 Landen

- (1) Es darf nur auf den dafür vorgesehenen Landeflächen gelandet werden.
- (2) Ausgenommen von Absatz 1 sind staatliche, sowie städtische Einsatzkräfte im Rahmen ihrer Einsatzfähigkeit.
- (3) Wer unbefugt auf einer Landefläche landet oder ohne Befugnis dort verweilt, wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 60 HE oder einer Geldstrafe bis 60.000 Euro bestraft.

§ 4 Entzug des Flugscheins

- (1) Erweist sich jemand als ungeeignet oder nicht befähigt ein Flugobjekt zu führen, so wird ihm durch die Exekutive der Führerschein entzogen.
- (2) Bei folgenden Delikten ist der Flugschein zu entziehen:
 - Bei mehrmaligen Verstößen gegen die LuftVO (ab 3 Verstößen)
 - Trunkenheit während des Führen eines Luftfahrzeugs